

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Linderbach am 11.11.2021

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Linderbach
---------	------------------------

Beschluss Nr.: 2092/21

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung -
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen Bürgerhaus**

Genauere Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 (3) i. V. m § 8 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für das Bürgerhaus Linderbach finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Holger Heider
Ortsteilbürgermeister

Stefanie Weiß
Schriftführerin